Forum Soziale Inklusion: Mehr Rechtsstaatlichkeit bei Gewaltschutz und Familienrecht

Das Forum Soziale Inklusion e. V. (FSI) versteht sich als zivilgesellschaftliche Denkfabrik. Der Verein beruft sich auf Gleichberechtigung und gemeinsame Elternschaft nach Artikel 3 und 6 des Grundgesetzes sowie auf die UN-Kinderrechtskonvention und tritt überparteilich und weltanschaulich, ideologisch ungebunden auf.

Gewaltschutz und Familienrecht im Blick

In seiner Stellungnahme vom 15. November 2026 spricht sich das FSI klar für einen wirksamen Schutz vor häuslicher Gewalt aus: Gewalt muss konsequent verhindert und verfolgt werden, Betroffene brauchen Schutz und verlässliche Hilfe. Zugleich mahnt der Verein eine rechtsstaatlich ausgewogene Politik an, die die Grundrechte aller Beteiligten wahrt und **Frauen wie Männer** nicht pauschal in Täter- und Opferrollen presst.

Kritisch sieht das FSI Entwicklungen, bei denen weitreichende Schutzanordnungen und familienrechtliche Konsequenzen schon auf Grundlage unzureichend geprüfter Vorwürfe greifen können. Der Verein erinnert an die Unschuldsvermutung im Strafverfahren, eine gründliche Sachverhaltsaufklärung vor den Familiengerichten und eine nachvollziehbare Gefahrenbewertung. Je schwerer und länger ein Eingriff wiegt, desto strenger müssen Begründung, Verhältnismäßigkeit und gerichtliche Kontrolle ausfallen.

Auch bei psychischer und wirtschaftlicher Gewalt fordert das FSI saubere Kriterien. Nicht jeder Konflikt in einer Beziehung oder Trennung sei schon Gewalt. Bleibt Kindesunterhalt aus, dürfe das nicht automatisch als wirtschaftliche Gewalt gelten – hier muss zwischen bewusster Schädigung und fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit unterschieden werden.

Kinder und Eltern nach einer Trennung

Wenn ein Kind tatsächlich gefährdet ist, kann ein Kontaktabbruch zu einem

Elternteil nötig sein. Schematisch dürfe das aus einem Gewaltvorwurf aber nicht folgen; maßgeblich seien der Einzelfall und das Kindeswohl. Auch Regeln zu Wohnortwechsel, Geheimhaltung des Aufenthaltsorts und Gerichtsstand dürften nicht dazu führen, dass die Beziehung eines Kindes zum anderen Elternteil ohne gründliche Prüfung dauerhaft Schaden nimmt.

Zudem vermisst der Verein eine **echte** Modernisierung des Familienrechts. Nach einer Trennung oder Scheidung sollen beide Elternteile gleich behandelt werden, die Betreuung in beiden Haushalten solle zählen und finanzielle Pflichten sollen sich nach Betreuungsanteilen und Leistungsfähigkeit richten. Das alte Muster „Eine betreut – der andere zahlt“ hält das FSI für überholt. Diese Reformen dürfen nicht hinter dem berechtigten Gewaltschutz untergehen.

Das FSI fordert

An Bundesregierung und Bundestag richtet das FSI sieben Kernforderungen:

1. Gewalt konsequent und geschlechtsneutral bekämpfen, egal welches Geschlecht die betroffene oder beschuldigte Person hat.
2. Klare rechtliche Maßstäbe für Gewaltbegriffe, Gefahrenprognosen und weitreichende Schutzmaßnahmen festlegen.
3. Verhältnismäßigkeit und Verfahrensrechte sichern – durch sorgfältige Sachverhaltsaufklärung, rechtliches Gehör und wirksame gerichtliche Kontrolle.
4. Kinderrechte stärken, damit ungerechtfertigte Kontaktabbrüche vermieden werden.
5. Frühe Prävention ausbauen: Beratung, Täterarbeit, Konfliktintervention und kindgerechte Hilfen, bevor Konflikte eskalieren.
6. Bewusste Falschbeschuldigungen sachgerecht verfolgen, ohne tatsächlich Betroffene von Anzeigen abzuschrecken.
7. Eine belastbare Datenbasis schaffen, die Gewaltformen, betroffene und gewaltausübende Personen sowie die Wirkung staatlicher Maßnahmen differenziert erfasst.

Die Kernaussage

Gewaltschutz und Rechtsstaatlichkeit stehen aus Sicht des FSI nicht im Widerspruch: Wirksamer Schutz brauche klare

Regeln, saubere Prüfungen und verhältnismäßige Maßnahmen. Darüber hinaus äußert der Verein den Verdacht, dass hinter dem berechtigten Gewaltschutz auch der Wunsch stehen könnte, eine zeitgemäße Reform des Familienrechts auszubremsen. Auf den Punkt gebracht lautet das Fazit: „Besser keine Reform als diese Reform.“

> **Die vollständige Stellungnahme (13 Seiten) behandelt unter anderem Grundrechte, Gewaltbegriffe, Wohnortwechsel und Gerichtsstand, Falschbeschuldigungen sowie Daten und Forschung: Stellungnahme als PDF.**

Quelle: Stellungnahme des FSI zu Gewaltschutz und Familienrecht vom 15. November 2026. Mehr dazu: Forum Soziale Inklusion e. V.